



Verfahren A

Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin Direkt in einer Wahlversammlung für die gesamte Pfarrei

Checkliste

für die Wahl in einer Wahlversammlung aller Jugendlichen einer Pfarrei

Das ist zu tun

erledigt am:

In Pfarreien, in denen es eine Jugendleitung gibt:

Der Pfarrgemeinderat wählt ein Mitglied in den Jugendwahlausschuss;
die Jugendleitung wählt zwei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss.

In Pfarreien, in denen es keine Jugendleitung gibt:

Der Pfarrgemeinderat wählt drei Mitglieder in den Jugendwahlausschuss.

Der Jugendwahlausschuss legt den Termin für die Jugendsprecherwahl fest, der zwischen dem 01.11. und 30.11.2021 liegen muss.

Der Jugendwahlausschuss lädt die Jugendlichen von 14 bis 26 Jahren spätestens drei Wochen vor der Wahl zu einer Wahlversammlung zur Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin ein:

– das heißt: Zwischen 10.10. - 07.11.2021

Die Wahlversammlung findet statt am: _____

Der Name des/der gewählten Jugendvertreter/in wird in den Gottesdiensten am Wochenende nach der Wahl und im nächsten Pfarrbrief bekannt gegeben.

Der Bericht über das Ergebnis der Wahl wird bis spätestens zwei Wochen nach der Wahlversammlung ans Diözesansynodalamt (und an die zuständige KFJ und oder Jugendkirche) geschickt

Der/die Jugendsprecher/in (evtl. der/die Stellvertreter/in) nimmt an der nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderats teil.